



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. November 2023 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich der Butzweilerhofallee westlich der Butzweilerstraße, östlich der Bertha-Sander-Straße und südlich der Lärmschutzeinrichtung zum Home Park — Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 7. Änderung Motorworld Einzelhandel und Büro — einzuleiten mit dem Ziel, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen.

Das ca. 0,96 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Ehrenfeld, Stadtteil Ossendorf. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und liegt brach. Es ist Teil des Geländes des ehemaligen Flughafens und der Kaserne Butzweilerhof, das im Rahmen einer Konversion neu geordnet und beplant wurde.

Ziel der Planung ist es, einen Lebensmittel-Vollsortimenter, einen Getränkemarkt sowie ein Autohaus zuzulassen. Weiterhin sind Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie auch ein Beherbergungsbetrieb geplant.

Köln, den 26. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

